# Landkreis Uckermark

| Drucksachen-Nr. | Datum | |
|---|---|---|
| **BV/280/2015** | 22.04.2015 | |

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

**Beschlussvorlage** öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Datum | Stimmenverhältnis | | | | Lt. Beschluss-vorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ja | Nein | Stimmen-enthaltung | Ein-stimmig | | |
| Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung | 02.06.2015 | | | | | | |
| Kreisausschuss | 09.06.2015 | | | | | | |
| Kreistag Uckermark | 24.06.2015 | | | | | | |

Inhalt:

Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus Rückzahlung/Verrechnung Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)

Wenn Kosten entstehen:

| Kosten | Produktkonto | Haushaltsjahr | |
|---|---|---|---|
| 2.972.628 € | siehe Begründung | 2015 | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung<br>☒ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:<br>siehe Begründung | Deckungsvorschlag:<br>Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen / Gesamtfinanzhaushalt | | |

Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen aus Rückzahlung/Verrechnung Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SOBEZ)

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Mit Bescheid vom 21.03.2013 hob das Ministerium der Finanzen Ziff. 2 seines Bescheides vom 15.05.2006 über die Gewährung von sog. Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ-Leistungen) auf und forderte vom Landkreis Uckermark die aus dem Bescheid vom 15.05.2006 geleisteten Zuweisungen von 4.461.516 € zurück.

Mit Bescheid vom 19.04.2013 hat das Ministerium der Finanzen die Verteilung der SoBEZ 2005 entsprechend der am 05.03.2013 verkündeten „neuen“ Verordnung zur Verteilung der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen 2005 neu festgesetzt. Die hierbei festgesetzte Zuweisung beläuft sich auf 1.488.888 €, so dass ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Landkreis in Höhe von 2.972.628 € verbleibt.

Gegen beide Bescheide hat der Landkreis Uckermark auf der Grundlage der Drucksachen Nrn. 51/2013 und 59/2013 gegen das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg (MdF) vor dem Verwaltungsgericht Klage eingereicht.

Mit DS BV/78/2013 wurden für den Fall eines ungünstigen Prozessausgangs Rückstellungen gebildet.

Entsprechend § 48 BbgKomHKV umfasst die Prozesskostenrückstellung einerseits den realistisch eingeschätzten Inanspruchnahmebetrag im Falle des für die Kommune ungünstigen Prozessausgangs und andererseits die voraussichtlich von der Kommune zu tragenden Prozesskosten in der jeweiligen Instanz.

Somit wurde eine Rückstellung in Höhe des möglichen Inanspruchnahmebetrages von 2.972.628 € gebildet und eine weitere über die voraussichtlichen Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von 153.000 € .

Durch das Wirksamwerden der Rückforderung der SoBEZ-Mittel wird die Belastung im Ergebnishaushalt des Landkreises durch die Inanspruchnahme aus der Rückstellung ausgeglichen. Allerdings wird der Finanzhaushalt durch die Auszahlung (bzw. geringere Einzahlung bei Verrechnung) durch eine zusätzliche Inanspruchnahme des Kassenkredites von 2.972.628 € belastet.

Eine Belastung des Ergebnishaushaltes aus Gerichts- und Anwaltskosten ist nicht mehr zu erwarten, so dass die gebildete Rückstellung ertragswirksam aufzulösen ist.

Daraus ergeben sich folgende zu deckende Aufwendungen/Auszahlungen:

## 1. Ergebnishaushalt

| | **Produktkonto** | **Betrag** |
|---|---|---|
| Rückzahlung/Verrechnung SoBEZ | 61110.549302 | - 2.972.628 |
| **Deckung:** | | |
| Erträge aus der Inanspruchnahme | 61110.549465 | 2.972.628 |
| von Rückstellungen | | |
| **Zwischenergebnis** | | **0** |
| | | |
| Erträge aus der Auflösung | 11130.458201 | 153.000 |
| von Rückstellungen | | |
| **Gesamtveränderung Ergebnishaushalt** | | **153.000** |

## 2. Finanzhaushalt

Die Deckung der Auszahlungen erfolgt über den Gesamtfinanzhaushalt.

| | **Produktkonto** | **Betrag** |
|---|---|---|
| Rückzahlung/Verrechnung SoBEZ | 61110.731102 | - 2.972.628 |
| **Gesamtveränderung Finanzhaushalt:** | | **- 2.972.628** |